

Beabsichtigte Änderungen – Ril 302.9203Z01
betriebllich-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
X.X	Alter Text	Neuer Text (im Änderungsmodus)	Warum war die Änderung notwendig (z.B. techn. Neuerungen, gesetzliche Vorgaben etc.)
Verzeichnis der Aktualisierungen	/	Überarbeitung 7	Aktualisierung
Inhaltsverzeichnis	Seitenzahlen alt	Seitenzahl aktualisiert	Aktualisierung
Pkt. 3	Keine Ausnahme hinterlegt	Ausnahme von der Sprachpflicht B1-Niveau hinzugefügt	War bisher nicht in der Grenzvereinbarung aufgenommen, die Regelung existiert allerdings schon länger.
Pkt. 11	Kein „digitaler Befehl“	Anwendung „digitaler Befehl“ für DE und NL	Da auf der Grenzstrecke besondere Regelungen und Vordrucke existieren muss hier die Erlaubnis erteilt werden weiterhin Befehle diktieren zu dürfen (entgegen 408.0412). Für den deutschen Teil der Grenzstrecke, darf der Fdl KKAK (DE) auch den digitalen Befehl anwenden, wenn es das Nachbarland (NL) nicht betrifft. Auch die NL können für den NL-Teil der Grenzstrecke die digitalen European-Instructions verwenden.